

Standard 27.6.07

Heimische Agrarförderlandschaft wird frisch umgestochen

Kritik an Milchquotenregelung, Tier- und Betriebsprämien

Johanna Ruzicka

Wien – Die Zuteilung der fast 2,4 Milliarden Euro EU-Mittel samt österreichischer Kofinanzierung wird in den nächsten Monaten neu ausverhandelt. Dies bestätigt Siegmund Astner, Bundesgeschäftsführer der SPÖ-Bauern. Insbesondere soll es darum gehen, „mehr Gerechtigkeit“ in die Förderungen zu bringen, so Astner. Die Grünen hatten unter der Federführung von Agrarsprecher Wolfgang Pirkhuber diese Forderung schon seit rund drei Jahren erhoben, waren aber nie durchgedrungen, weil eine Neuregelung eine parlamentarische Zweidrittelmehrheit benötigt.

Mit den geänderten Machtverhältnissen ist diese Möglichkeit nun gegeben; ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss soll eingerichtet werden. Die in landwirtschaftlichen Fragen dominierende ÖVP hatte noch im Sommer vor der Wahl begonnen, einige der vielen Verordnungen, mit denen die Agrarzahlen geregelt werden, in Gesetze zu gießen. Allerdings



Milchquote und Mutterkuhprämie werden neu diskutiert. Im Parlament. Foto: AP

eins zu eins, ohne die Inhalte der Verordnung infrage zu stellen. Bei den verbliebenen rund 40 Verordnungen soll nun anders verfahren werden, wollen SPÖ und Grüne.

Unterstützt werden sie dabei von einem Rechnungshofbericht, der erst im März 2007 ans Parlament ging. Darin wird kritisiert, dass weiterhin viele Förderungen auf dem Verordnungsweg geregelt werden. Dies sei „aus verfas-

sungsrechtlicher Sicht problematisch“, so der RH.

SPÖ und Grüne wollen nun die Gelegenheit ergreifen und die Förderungen selbst diskutieren. Astner stört insbesondere die Milchquote, die lediglich zwischen 12.400 Bauern aufgeteilt wird, obwohl es aber rund 40.000 Milchbauern gebe. „Die Quoten werden nur an zukunftsfähige Betriebe vergeben, aber man weiß im Landwirtschaftsministerium gar nicht, welche zukunftsfähig sind“, sagt Astner. Auch die Verordnung zur „Mutterkuhprämie“ muss auf neue Beine gestellt werden, nachdem sie vom Verfassungsgerichtshof (VfGH) aufgehoben wurde.

Pirkhuber will die Betriebsprämienregelungen neu gestalten, und verweist dabei auf ein VfGH-Urteil, das die Regelung als gleichheitswidrig bezeichnet. Die Betriebsprämienregelung gilt zwar erst seit 2007, die Auszahlung erfolgt aber an denjenigen, der die Fläche zwischen 2000 und 2002 bewirtschaftet hat. Dies wirke wie eine Teilenteignung, so der VfGH.